

Legende

Wildtierkorridor

M 1: Lebensraumverbesserung für die Feldlerche



Anlage von mehrjährigen Blüh- und Brachestreifen durch Ansaat mit einer Saatgutmischung der Herkunftsregion Nr. 11 (Südwestdeutsches Bergland) für mehrjährige Blühflächen mit reduzierter Saatgutmenge (5,0- 7,5 kg/ha). Jährlich ist eine Mahd im Februar vor der Brutsaison zulässig und das Mahdgut ist abzutransportieren. Mulchmahd ist nicht zulässig. Nach spätestens 5 Jahren ist die Fläche umzubrechen und erneut der Selbstbegrünung zu überlassen.

M 2: Entwicklung von extensivem Grünland im Bereich zwischen und unter den Modulflächen

M2

Die Fläche unterhalb und zwischen den Solarmodulen ist als extensives mageres Grünland anzulegen und zu entwickeln. Die Neuanlage kann mittels Heumulchaussaat mit autochthonem Saatgut erfolgen. Alternativ dazu kann auch zertifiziertes, gebietseigenes und standortangepasstes Regiosaatgut verwendet werden. Dabei ist artenreiches, gebietsheimisches Saatgut der Herkunftsregion Nr. 11 (Südwestdeutsches Bergland) zu verwenden. Die Frühjahrseinsaat muss bis spätestens 15.05., die Herbsteinsaat bis spätestens Anfang Oktober erfolgen. Das Grünland ist durch ein- bis zweischürige Mahd oder Schafbeweidung extensiv zu bewirtschaften. In den ersten Jahren können bei starker Wüchsigkeit zur Aushagerung mehr Mahden erforderlich werden. Der Einsatz von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig. Unebenheiten des Bodens oder kleine Senken dürfen nicht eingeebnet werden und sind zu erhalten.

M 3: Entwicklung von Altgrasbeständen in den Randbereichen



Die nicht von Modulen überstellten Randbereiche sind gem. den Vorgaben bei M 2 zu entwickeln und zu begrünen. Die Mahd ist ein- bis maximal zweischürig vorzunehmen, wobei die erste Mahd zur Förderung des Kräuteranteils und zum Schutz von möglichen Brutplätzen erst ab dem 15. Juni eines Jahres erfolgen darf. Zwischen der ersten und zweiten Mahd ist ein zeitlicher Abstand von mindestens sechs Wochen einzuhalten. Mindestens 15% des nicht von Modulen überdeckten Grünlands im Randbereich ist nur überjährig zu nutzen. Nach der ersten Mahd eines Jahres sind diese Flächen bis zur 2. Mahd des Folgejahres nicht zu mähen oder zu beweiden. Die Errichtung des Zauns und sonstiger Nebenanlagen innerhalb der Maßnahmenfläche ist zulässig.

M 4 / M 5: Entwicklung eines gestuften Waldrands



In den gekennzeichneten Bereichen ist ein gestufter, aus Krautsaum und Strauchgürtel bestehender und mindestens 10 m breiter Waldrand zu entwickeln. Dabei sind die Vorgaben des Umweltberichtes zu beachten. Zaunanlagen sind innerhalb der Fläche zulässig.

M 5: Entwicklung von Zauneidechsenhabitaten

(M5)

In den gekennzeichneten Bereichen sind zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen der Zauneidechse Kleinstrukturen aus Holz wie Wurzelstöcke mit Sandhaufen, Totholz- oder Asthaufen anzulegen und zu erhalten.

M 6: Erhalt und Ergänzungspflanzungen von Gehölzen

(M6)

Innerhalb des gekennzeichneten Bereiches sind die bestehenden Gehölze zu erhalten und in ihrem Bestand zu sichern. Nördlich der Baumreihe sind weitere heimische und standortgerechte Bäume zu pflanzen und eine ca. 30 m breite Gehölzpflanzung zu entwickeln.

M 7: Erhalt der bestehenden Gehölze

M7

Innerhalb des gekennzeichneten Bereiches sind die bestehenden Gehölze zu erhalten und in ihrem Bestand zu sichern.

100 200 300 400 500 60



Wind- und Solarpark Gundelsheim

Maßnahmenplan

EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Stuttgart

| · · | | | | | |
|-----|-------------|------------|--------------|--------|------------|
| 20 | Bearbeitet: | Zeichnung: | Maßstab: | Blatt: | Datum: |
| 99 | dgr | mst / rsc | 1:5.000 / A2 | 1.2 | 04.10.2023 |



Enviro-Plan GmbH Hauptstraße 34 55571 Odernheim Fon (06755) 96936-0 Fax (06755) 96936-60 www.enviro-plan.de